

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****RHEOSEPT-Hände- und Hautdesinfektion****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend



Keine Information verfügbar.  
keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Keine Information verfügbar.  
Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Oxidationsmittel. Schwefelsäure und schweflige Säure.  
Salpetersäure.

**Achtung**

Das Produkt ist stabil. Lange direkte und starke Sonneneinstrahlung kann zur Bildung von explosiven Peroxiden im Produkt führen

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen: siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.



Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:

unzureichender Belüftung.

Handhabung größerer Mengen.

Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

Typ A, AX

Handschutz: nicht anwendbar

Augenschutz: Zum Schutz vor Aerosolen und Spritzern ggf. Schutzbrille tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum.  
0-112 Löschpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).



Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Von Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in die Kanalisation, ins

Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Universalbinder.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit reichlich

Wachendorff-Chemie GmbH

## Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Wasser abwaschen.

### ERSTE HILFE



**Arzt:**

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen und (Augen-) Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.



### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Datum: 29.05.2015

Nr.: 29020

Datum:

Unterschrift: